

Neue Prüfnorm

Höhensicherungsgeräte in horizontaler Benutzungsrichtung

An hochgelegenen Arbeitsplätzen werden häufig Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz benutzt. So ist es z. B. üblich, für Arbeiten auf Flachdächern Höhensicherungsgeräte zu verwenden.

Höhensicherungsgeräte sind Teilsysteme eines Auffangsystems der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft dürfen nur nach EG-Baumuster geprüfte Geräte benutzt werden. Im Zuge der EG-Baumusterprüfung erfolgt die Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen u. a. nach



den Festlegungen der harmonisierten Norm DIN EN 360 „Höhensicherungsgeräte“. In dieser Norm wird jedoch ausschließlich eine vertikale Beanspruchungseinrichtung der Geräte berücksichtigt.

Die horizontale Anordnung war somit prüftechnisch nicht erfasst. Einerseits wird die Beanspruchbarkeit des ein- und ausziehbaren Verbindungsmittels über eine Kante

nicht geprüft. Andererseits ist aufgrund des Sturzes über die Dach- oder Deckenkante eine höhere Auffangstrecke und größere Fangstoßkraft als in den Festlegungen nach DIN EN 360 möglich.

Aufgrund von Untersuchungsergebnissen wurden deshalb im Deutschen Normenausschuss für Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz (NPS 31) Prüfgrundsätze verabschiedet, mit denen auch der horizontale Einsatz von Höhensicherungsgeräten abgedeckt werden kann.

Diese Prüfgrundsätze sind mittlerweile auf europäischer Ebene anerkannt und können im Rahmen einer Baumusterprüfung optional angewendet werden.

Insofern kann es in Zukunft nach EG-Baumuster geprüfte Höhensicherungsgeräte geben, die dann neben der vertikalen Benutzungsrichtung auch für die horizontale Anordnung einsetzbar sind.

Da es sich hier um eine optionale Prüfung handelt, ist für derartige Anwendungsfälle unbedingt eine Rücksprache mit dem Hersteller erforderlich. Dieser muss für das Gerät neben der einwandfreien Funktion der Bremseinrichtung für die horizontale Lage, auch bei voll ausgezogenem Verbindungsmittel, die entsprechende Beanspruchbarkeit des Verbindungsmittels über eine Kante gewährleisten.